

201.51 – z. Hd. Seniorenbeirat**Meckelstraße - Prüfung einer weiteren Querungsmöglichkeit im Bereich der Bushaltestellen -Im Springen-**

Im Bereich der Servicewohnanlage „Am Springer Bach“ ist im Bestand zur sicheren Straßenquerung ein Fußgängerüberweg (FGÜ) östlich des Gebäudes Meckelstraße 104 vorhanden.

Senioren aus Richtung der Wohnanlage Meckelstraße 106, welche die Bushaltestelle „Im Springen“ Richtung Westen erreichen möchten, sind zur sicheren Straßenquerung gehalten einen rund 110m langen Fußweg zurückzulegen, welcher zunächst in Gegenrichtung führt.

In Abstimmung mit Polizei und der Verkehrslenkung ist nach der Prüfung der Örtlichkeit festzustellen, dass es nicht möglich ist zur Straßenquerung sinnvoll eine weitere Querungsmöglichkeit in Höhe der Bushaltestelle Im Springen anzubieten - aus verkehrlichen Gründen und aus Gründen der Verkehrssicherheit.

Einrichtung eines zweiten Fußgängerüberweges:

Zwei sehr kurz hintereinander liegende Fußgängerüberwege anzuordnen ist im Sinne der Verkehrssicherheit nicht erstrebenswert. Bereits bei der Einrichtung eines Fußgängerüberweges sind einige Voraussetzungen einzuhalten. Dazu zählen vorhandene, gebündelte Fußgängerströme und es sollten 50 Fußgängerquerungen pro Stunde erreicht werden.

Beim Vorhandensein zweier kurz hintereinander liegender Fußgängerüberwege würden diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden. Zudem würde auch die Akzeptanz der motorisierten Verkehrsteilnehmer durch zwei kurz hintereinander liegende Fußgängerüberwege leiden. Dies würde im Ergebnis für die betroffenen Senioren keine Verkehrssicherheit, sondern zusätzliche Gefahren schaffen. Die Anlage eines zusätzlichen Fußgängerüberweges kommt daher nicht in Betracht.

Anlage einer Querungshilfe (Verkehrinsel):

Eine Querungshilfe kann nicht direkt in den An- und Abfahrtsbereich einer Haltestelle gebaut werden, da dies das An- und Abfahren der Haltestellen in beiden Fahrtrichtungen massiv behindern würde. Daher verbliebe als möglicher Standort einer Querungshilfe noch der Bereich nahe der Einmündung Im Springen. Die Straße Im Springen wird jedoch im Zweirichtungsverkehr befahren. Dort in der Nähe der Einmündung zur Meckelstraße eine Querungshilfe zu bauen, würde das Rechtseinbiegen aus der Straße Im Springen in die Meckelstraße praktisch unmöglich machen. Auch dies ist daher keine Option. Die Meckelstraße bietet aufgrund des zur Verfügung stehenden Straßenquerschnittes auch weiter in Richtung Westen keine sinnvolle Alternative noch nahe der Bushaltestellen „Im Springen“ eine Querungshilfe anzulegen.

Abschließend ist nochmals festzustellen, dass in Abstimmung mit der Polizei und der Verkehrslenkung die Schaffung einer weiteren Querungsmöglichkeit im Bereich der Bushaltestellen „Im Springen“ nicht möglich ist.

Gez.

Grothoff